Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 16 Budget 1/2

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 26. Oktober 2026, 13:30 – 18:05 Uhr
Ort	Alte Turnhalle
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Raffael Kurt (GVP) Peter Burki Christian Flury Priska Gnägi-Schwarz Patrik Halbeisen Marc Rubattel Eric Send Andrea Weiss
Ersatzmitglieder	Jasmin Guggisberg
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	Franziska Patzen Hans Yamamori-Krebs
Gäste	Nicolas Adam, Leiter Bau und Planung Konrad Jäggi, Feuerwehrkommandant Uriel Kramer, Präsident BWK Ildikó Moréh, Leiterin Sozialdienste Kuno Rüetschli, BL Tiefbau Caroline Schlacher, Gesamtschulleiterin Pascal Peter Schmid, Finanzen Ines Stahel, Leiterin Zentrale Dienste Sarah Wälchli-Amiet, BL Personaldienst Benno Winkler, Präsident Fiko Jürg Zeller, BL Hochbau
Presse	-

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 14 vom 14.09.2026 - Genehmigung	2026-125
2	Protokoll GR Nr. 15 vom 21.09.2026 - Genehmigung	2026-126
3	Rückkommensantrag Anpassung Abwassergebühren, Neue Vorgaben Budgetierung Kosten ZASE 2027 ff - Beschluss	2026-127
4	Postulat Lukas Paul Spichiger: CHF 100 Migros-Gutschein für AHV-Rentnerinnen und AHV-Rentner zu Weihnachten 2026 - Beschluss	2026-128
5	Rechnung 2025 Einwohnergemeinde Biberist, Erläuterungsbericht Revision - Kenntnisnahme	2026-129
6	Nachtragskredite 2026 ordentlich - Beschluss	2026-130

7	1. Lesung Genehmigung, Budget 2027 und Finanzplan 2028-2035 - Beschluss	2026-131
8	Verschiedenes, Mitteilungen	2026-132

Die nachfolgende Traktandenliste wird genehmigt.

2026-125 Protokoll GR Nr. 14 vom 14.09.2026 - Genehmigung

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 14 vom 14.09.2026 wird mit folgender Anmerkung auf Hinweis von Sabine Affolter genehmigt. (9 ja Stimmen bei 2 Absenzen)

S. 316 alt:
Sabine Affolter weist darauf hin, dass seit kurzem in Biberist Stipendien beantragt werden können. Dies wäre evtl. interessant, diese Info an die Betroffenen weiterzuleiten.

S. 316 neu:
Sabine Affolter weist darauf hin, dass seit kurzem in Biberist Stipendien **auch von Personen, die über 30 Jahre alt sind,** beantragt werden können. Dies wäre evtl. interessant, diese Info an die Betroffenen weiterzuleiten.

Die Änderung wird direkt im Protokoll vorgenommen. Das Protokoll wird jedoch nicht nochmals versandt.

RN 0.3.2 / LN 4367

2026-126 Protokoll GR Nr. 15 vom 21.09.2026 - Genehmigung

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 15 vom 21.09.2026 wird mit 9 ja Stimmen bei 2 Absenzen genehmigt.

RN 0.3.2 / LN 4367

2026-127 Rückkommensantrag Anpassung Abwassergebühren, Neue Vorgaben Budgetierung Kosten ZASE 2027 ff - Beschluss

Bericht und Antrag des Verwaltungsleiters

Unterlagen
- Kostenverteilschlüssel ZASE Budget 2027
- Erneuerung ARA Emmenspitz (Präsentation)

Ausgangslage
An der Sitzung Nr. 14 vom 14.09.26 wurde dem Gemeinderat die Revision des R 427 Reglement über die Abwassergebühren sowie R 427.1 Gebührentarif zum Reglement über die Abwassergebühren beantragt. Beide Revisionen wurden mit dem Beschluss 2026-114 zu Handen der Gemeindeversammlung genehmigt.

Während beim Wasser in den letzten Jahren ein Aufwandüberschuss vorlag, war im Abwasserbereich ein Ertragsüberschuss zu verzeichnen. Als Spezialfinanzierung müssen jedoch beide Finanzierungen je für sich selbsttragend sein. Aus diesem Grund wurde an der gleichen Sitzung über die Änderungen von R 425 und R 425.1 eine Gebührenerhöhung beim Wasser und eine Gebührensenkung beim Abwasser im Rahmen der obigen Revision des Gebührentarifs R 427.1 beantragt. Beide wurden so genehmigt und würden an der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt werden.

Mit dem Beschluss 2026-114 hat der Gemeinderat ebenfalls die Gebührenordnung zum Reglement über die Abwassergebühren angepasst. Namentlich hat er § 3 Abs. 3 angepasst und die Gebühr fürs Abwasser von CHF 1.10/m3 auf CHF 0.80/m3 gesenkt.
Konkret hat der Gemeinderat Folgendes beschlossen:

1. (…)
2. Die Gebührenordnung zum Reglement über die Abwassergebühren R 427.1 vom 29. November 2004 wird wie folgt geändert und der Gemeindeversammlung vom 26. November 2026 zur Genehmigung vorgelegt:
    a. § 3 Abs. 3 (geändert):
    Die Verbrauchsgebühr beträgt CHF 0.80 pro m^3 Wasserverbrauch.
3. (..)

Die Senkung der Gebühren fürs Abwasser hatte zum Ziel, das per Ende 2025 vorhandene Eigenkapital bei der Spezialfinanzierung Abwasser im Umfang von rund CHF 4.13 Mio. gemäss Vorgaben von HRM2 abzubauen. Bei einer Senkung der Abwassergebühr auf CHF 0.80/m3 und einer gleichbleibenden Ausgabenentwicklung im Bereich Abwasser wäre das Eigenkapital gemäss Prognose im Jahr 2029 aufgebraucht.

Der Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE) plant bis ca. 2040 Investitionen im Umfang von bis zu 234 Mio. Franken (Kostengenauigkeit +/- 30%) um die künftigen gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Dabei geht es um

- die Vorgaben zur Phosphorrückgewinnung im Jahr 2026,
- die Einhaltung Nitrit-Grenzwert bis 2035,
- die Elimination von Mikro-Verunreinigungen bis 2040 und
- die Netto-Null-Vorgabe zum Stickstoff bis 2050.

Damit diese Investitionen finanziert werden können, sollen die Beiträge der angeschlossenen Gemeinden bereits ab 2027 erhöht werden. Für Biberist bedeutet dies für 2027 Mehrkosten von rund CHF 0.6 Mio. Dass grosse Investitionen anstehen war seit rund einem Jahr bekannt, die effektiven Zahlen liegen nun seit dem 21. September auf dem Tisch.

Erwägungen
Gemäss den aktuellen Zahlen der Buchhaltung entwickelt sich das Eigenkapital der Abwasserbeseitigung bei den angepassten Gebühren gemäss dem GRB vom 14.09.26 wie folgt:

- 31.12.2025: CHF 4'130'664.82
- Budget 2026: CHF –234'951.00
- Budget 2027 CHF –1'203'834.00
- Voraussichtlicher Stand 31.12.2027: CHF 2'691'879.82

Bei einer gleichbleibenden Ausgabenentwicklung gemäss Budget 2027 würde das Eigenkapital bis 2029 auf rund CHF 284'000 sinken und damit nahezu aufgebraucht sein. Ab 2030 wäre voraussichtlich eine Erhöhung der Abwassergebühren erforderlich.

Deshalb empfiehlt der Gemeindepräsident auf die angedachte Gebührensenkung beim Abwasser zu verzichten. Der vom Gemeinderat am 14. September 2026 gefällte Beschluss zur Anpassung der Gebühren fürs Abwasser ist in Wiedererwägung zu ziehen und aufzuheben. Die Gebühr fürs Abwasser soll bei CHF 1.10/m3 unverändert bleiben.

Beschlussentwurf
1. Der Gemeinderat zieht Ziff. 2 des Beschlusses 2026-114 vom 14. September 2026 in Wiedererwägung und hebt diesen auf.
2. Alle weiteren Ziffern des Beschlusses 2026-114 bleiben bestehen.

Eintreten
Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung
Stefan Hug-Portmann erklärt, dass der Gemeinderat die Senkung der Abwassergebühren beschlossen hat. Dieses Geschäft wird an der Gemeindeversammlung vom 26.11.2026 traktandiert. Inzwischen hat die ZASE informiert, dass eine Investition von 234 Mio. CHF geplant ist, weshalb die Gebühren bereits ab 2027 erhöht werden sollen. Die Anschlussgemeinden haben diese an der DV vom Dezember 2026 noch zu genehmen. Es ist davon auszugehen, dass diese Gebührenerhöhung für das Jahr 2027 nicht angenommen wird. Eine Gebührenerhöhung wird es definitiv geben, der Zeitpunkt ist noch offen. Aus diesem Grund ist es wenig sinnvoll, in Biberist die Abwassergebühren zu senken.

Grundsätzlich müsste dieser Gemeinderatsbeschluss nicht in Wiedererwägung gezogen werden, weil das Reglement von der Gemeindeversammlung noch gar nicht beschlossen ist. **Stefan Hug-Portmann** geht es aber ums Prinzip, weshalb er wünscht, dass der Gemeinderat auf die Gebührensenkung verzichtet. Es soll primär abgewartet werden, wie ZASE bezüglich Gebühren entscheiden wird.

Nicolas Adam ist ebenfalls der Meinung, dass eine Gebührensenkung zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn macht. In absehbarer Zeit wäre eine Erhöhung wieder notwendig. Er schlägt vor, die Abwassergebühren unverändert zu lassen.

Beschluss *(10 ja Stimmen bei 1 Absenz)*

1. Der Gemeinderat zieht Ziff. 2 des Beschlusses 2026-114 vom 14. September 2026 in Wiedererwägung und hebt diesen auf.
2. Alle weiteren Ziffern des Beschlusses 2026-114 bleiben bestehen.

RN 7.1.1.69 / LN 517

2026-128 Postulat Lukas Paul Spichiger: CHF 100 Migros-Gutschein für AHV-Rentnerinnen und AHV-Rentner zu Weihnachten 2026 - Beschluss

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen
- Postulat CHF 100 Migros-Gutschein für AHV-Rentnerinnen und AHV-Rentner zu Weihnachten 2026

Ausgangslage
Am 10.09.2026 hat Lukas Paul Spicher beim Gemeindepräsidium das Postulat "CHF 100 Migros-Gutschein für AHV-Rentnerinnen und AHV-Rentner zu Weihnachten 2026" eingereicht.

Gemäss § 16 Ziff. 1 Bst c) GO kann, wer stimmberechtigt ist, ein Postulat zu einem Gegenstand einreichen für den die Gemeindeversammlung oder der Gemeinderat zuständig ist.
Lukas Paul Spichiger ist in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt.

In der Gemeinde Biberist leben aktuell rund 2'200 AHV-Rentnerinnen und -rentner. Wenn ihnen allen einmalig ein Gutschein von CHF 100 ausgerichtet würde, so entstehen Kosten von CHF 220'000. Dafür müsste, bei Annahme des Postulates, ein Nachtragskredit in entsprechender Höhe gesprochen werden. Gemäss GO § 45 Ziff. 1 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite bis zu einer Summe von CHF 250'000 zuständig. Somit ist der Gemeinderat zuständig.

Das Postulat ist somit gültig.
Obwohl es in der Zuständigkeit des Gemeinderates ist, muss das Postulat der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt werden. Der Gemeinderat ist jedoch nicht an den Entscheid der Gemeindeversammlung gebunden.

Erwägungen
Es gibt zweifellos Rentnerinnen und Rentner, welche ein kleines Budget zur Verfügung haben und denen ein "Weihnachtszustupf" in Form eines 100-Franken-Gutscheins sehr willkommen wäre. Es gibt jedoch auch Rentnerinnen und Rentner, welche weniger auf diesen Zustupf angewiesen sind. Insofern würde hier, wenn das Postulat angenommen würde, um eine "Giesskannen"-Subvention handeln, die auch Personen zugutekäme, die wenig darauf angewiesen sind.
Die Kosten von rund 220'000 Franken - dies macht knapp 1 Steuerpunkt aus - sind doch beträchtlich. Angesichts der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde aber auch angesichts der Tatsache, dass es sich hier um eine klassische "Giesskannensubvention" handelt, ohne dass die effektive Bedürftigkeit nachgewiesen ist, empfiehlt der Gemeindepräsident, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Beschlussentwurf
1. Das Postulat "CHF 100 Migros-Gutschein für AHV-Rentnerinnen und AHV-Rentner zu Weihnachten 2026" wird der Gemeindeversammlung vom 26. November 2026 zum Beschluss vorgelegt.
2. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Eintreten
Da es ein Postulat ist, hat der Gemeinderat das Geschäft zu behandeln.

Detailberatung
Stefan Hug-Portmann erklärt, dass ursprünglich eine Motion eingereicht wurde. Dem Motionär wurde erklärt, dass sein Anliegen nicht motionsfähig ist, worauf dieser ein Postulat eingereicht hat. Er empfiehlt dem Gemeinderat das Postulat der Gemeindeversammlung als nicht erheblich zu beantragen.
Einerseits, weil sich Biberist sich dies gar nicht leisten kann und andererseits, weil es eine klassische Giesskannensubvention wäre. Es sind nicht alle AHV-Bezüger auf diese Gutscheine angewiesen. Weiter findet er es sehr speziell, dass die Gutscheine ausgerechnet von der Migros sein sollen, die Gutscheine könnten wenn schon z. B. vom Gewerbeverein sein.

Eric Send wird dem Antrag folgen. Der Grundgedanke ist gut, es ist wichtig dies Herr Spichiger mitzuteilen. Er schlägt vor, ihm die Mitarbeit in einer AG anzubieten. Im Moment sind alle AGs besetzt, aber vielleicht ergibt sich zu gegebener Zeit eine Möglichkeit. Er hat ja schon mehrmals Vorstösse gemacht.

Peter Burki wird dem Antrag folgen, aufgrund der finanziellen Lage sind die Gutscheine im Moment nicht zumutbar.

Beschluss *(10 ja Stimmen bei 1 Absenz)*
1. Das Postulat "CHF 100 Migros-Gutschein für AHV-Rentnerinnen und AHV-Rentner zu Weihnachten 2026" wird der Gemeindeversammlung vom 26. November 2026 zum Beschluss vorgelegt.
2. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

RN / LN 4436

2026-129 Rechnung 2025 Einwohnergemeinde Biberist, Erläuterungsbericht Revision - Kenntnisnahme

(
Bericht und Antrag Bereich Finanzen + Steuern

Unterlagen
- Erläuterungsbericht ST Schürmann Treuhand AG
- Stellungnahme zum Erläuterungsbericht

Ausgangslage
Der Erläuterungsbericht ergänzt den Bestätigungsbericht der TS Schürmann Treuhand AG vom 28. April 2026 über die Prüfung der Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Biberist.

Der Erläuterungsbericht fasst die wesentlichen Prüfungsergebnisse zusammen und enthält, soweit erforderlich, Hinweise zu Bereinigungen sowie Empfehlungen der Revisionsstelle. Die darin enthaltenen detaillierten Feststellungen und Empfehlungen richten sich ausschliesslich an den Gemeinderat und sind im Gegensatz zum Bestätigungsbericht nicht öffentlich.

Der Erläuterungsbericht wurde anlässlich der Schlussbesprechung vom 1. Juli 2026 mit der Leiterin Finanzen und Steuern sowie dem Verwaltungsleiter besprochen. Die Prüfung umfasste neben der Jahresrechnung 2025 auch die Rechnung der Sozialregion BBL.

Der vollständige Erläuterungsbericht der TS Schürmann Treuhand AG vom 28. April 2026 ist diesem Gemeinderatsgeschäft als Beilage beigefügt.

Erwägungen
Der Erläuterungsbericht dient dem Gemeinderat und der Verwaltung als Führungs- und Kontrollinstrument. Die darin enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen zeigen sowohl bereits umgesetzte Verbesserungen als auch Bereiche auf, bei denen weiterer Handlungsbedarf besteht.

Die offenen Punkte und Empfehlungen der Revisionsstelle sind durch die zuständigen Stellen weiterzuverfolgen. Soweit daraus konkrete Aufgaben entstehen, sind diese entsprechend zu bearbeiten und deren Umsetzung zu dokumentieren.

Der Gemeinderat nimmt vom Erläuterungsbericht Kenntnis und würdigt die darin enthaltenen Hinweise und Empfehlungen als Grundlage für die weitere Optimierung der Verwaltungs- und Finanzprozesse.

Beschlussentwurf
Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Erläuterungsbericht der TS Schürmann Treuhand AG vom 28. April 2026 über die Prüfung der Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Biberist.

2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die im Erläuterungsbericht enthaltenen Empfehlungen und offenen Punkte weiterzuverfolgen und die erforderlichen Massnahmen umzusetzen.

3. Die zuständigen Stellen werden beauftragt, dem Gemeinderat im Rahmen der weiteren Bearbeitung über den Stand der Umsetzung zu berichten.

Eintreten
Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung
Stefan Hug-Portmann erklärt, dass der Bericht als Anregung anzuschauen ist. Es hat nichts damit zu tun, dass Fehler geschehen wären. Anhand des Erläuterungsberichtes wurde eine Pendenzenliste erstellt, dessen Stand regelmässig kontrolliert wird.

Urban Müller Freiburghaus weist darauf hin, dass der offizielle Bericht ebenfalls in den Geschäftsbericht einfliesst, exkl. der Pendenzenliste.

Andrea Weiss hat festgesellt, dass der Bericht dieses Mal aussergewöhnlich umfangreich ist, sie will die Gründe dafür wissen.

Urban Müller Freiburghaus weiss, dass der Bericht mehr oder weniger schon immer in diesem Umfang war. Je nach Sonderprüfungen fällt er etwas umfangreicher aus.

Stefan Hug-Portmann bestätigt, dass der Bericht bei der vorgängigen Revisionsstelle schlanker ausgefallen ist. Ihm ist aufgefallen, dass Biberist im Dezember 2025 offene Steuerausstände von rund 12.7 Mio. CHF hat. Er will wissen, ob dieses Ausmass üblich ist.

Ines Stahel bestätigt, dass die Steuerausstände im Dezember 2025 höher waren als in den vergangenen Jahren. Einerseits hat es damit zu tun, dass der Kanton mit den definitiven Veranlagungen im Rückstand ist. Aufgrund der Einführung eines neuen Steuerprogramms per 01.01.2026 konnten seitens der Gemeinde ab November 2025 keine Betreibungen mehr ausgelöst werden. Diese zwei Gründe führten zu den hohen Steuerausständen.

Ines Stahel erklärt, dass Biberist die Vorbezüge mahnt aber nicht betreibt, weil es keine Rechtsgrundlage dafür gibt. Die Stadt Solothurn ist die einzige Solothurner Gemeinde, welche auch Vorbezüge betreibt. Wenn der Gemeinderat dies wünscht, rät sie aus Kostengründen davor ab.

Stefan Hug-Portmann weiss aus Erfahrung, dass oftmals die Steuerausfälle bei Personen auftreten, welche den Vorbezug nicht bezahlen. Er will wissen, welche Möglichkeiten bestehen, die Steuern zu bewirtschaften, wenn die Vorbezüge gemahnt aber nicht betrieben werden können.

Ines Stahel erklärt, dass bei Ausfällen von Vorbezügen den Personen Ratenzahlungen für die Ausstände angeboten werden. Solche Personen werden eng begleitet und es wird auch etwas Druck ausgeübt. Es gibt aber auch die Unverbesserlichen, welche x Verlustscheine haben. Diese Forderungen werden an Intrum weitergeleitet. Gewisse "Erziehungsmassnahmen" werden angewendet. Gute Ideen werden jederzeit entgegengenommen.

Stefan Hug-Portmann ist wichtig, dass der Gemeinderat Kenntnis davon hat, dass grosse Ausstände vorhanden sind, die Möglichkeiten diese einzufordern sind aber beschränkt.

Raffael Kurt hört oftmals, dass das Steuersystem zu komplex sei und eine Quellensteuer bevorzugt würde. Es ist zu prüfen und zu überlegen einen Pilot mit einer Quellensteuer durchzuführen. Damit bekommt die Gemeinde regelmässig die Steuern und für die Personen ist es händelbarer.

Ines Stahel erklärt, dass für eine Quellensteuer die Rechtsgrundlage fehlt. Das Angebot, dass leere Einzahlungsscheine verlangt werden können, damit monatlich einbezahlt werden kann, besteht bereits. Die Problemkunden sind aber diejenigen, welche die Vorbezüge nicht bezahlen wollen. Die Abteilung Finanzen und Steuern ist bestrebt mit den Kunden eine individuelle gute Lösung zu finden.

Peter Burki will wissen, wie der Stand der Steuerausfälle sich seit Dezember 2025 entwickelt hat und wie der Stand heute ist. **Ines Stahel** kann im Moment keine Aussage dazu machen.

Priska Gnägi will wissen, wie es mit den SBB-Gutscheinen bei der Primarschule aussieht.

Ines Stahel: Als Nachweis für Gemeinderat und Revisionsstelle ist eine Liste mit den abgegebenen SBB Gutscheinen von der Lehrerschaft zu führen. Bis heute hat sie leider noch nichts erhalten, weshalb diese Pendenz immer noch offen ist. Allerdings besteht bei der Schulverwaltung zurzeit ein Ausfall. Gutscheine in dieser Art wird es zukünftig nicht mehr geben.

Stefan Hug-Portmann stellt fest, dass bereits sehr viele Punkte aus dem Erläuterungsbericht erledigt sind. Die offenen Punkte sind in Bearbeitung.

Beschluss *(10 ja Stimmen bei 1 Absenz)*
Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Erläuterungsbericht der TS Schürmann Treuhand AG vom 28. April 2026 über die Prüfung der Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Biberist.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die im Erläuterungsbericht enthaltenen Empfehlungen und offenen Punkte weiterzuverfolgen und die erforderlichen Massnahmen umzusetzen.
3. Die zuständigen Stellen werden beauftragt, dem Gemeinderat im Rahmen der weiteren Bearbeitung über den Stand der Umsetzung zu berichten.

RN 9.0.3.1 / LN 3704

2026-130 Nachtragskredite 2026 ordentlich - Beschluss

Bericht und Antrag Finanzen + Steuern

Unterlagen
- Begründungen Nachtragskredite 2026 IR
- Begründungen Nachtragskredite 2026 ER

Ausgangslage
Per 30. September 2026 wurde ein Halbjahresvergleich zum Budget 2025 erstellt. Dieser wurde durch die Geschäftsleitung sowie durch die zuständigen Bereichsleiter analysiert und kommentiert.

Dabei wurde festgestellt, dass bei der Mehrheit der Konten die Budgetvorgaben eingehalten werden können. Konten, bei welchen die Budgetvorgaben bereits überschritten sind oder bei welchen aufgrund der aktuellen Entwicklung mit einer Überschreitung gerechnet wird, wurden kritisch analysiert und neu berechnet.

Wird die im Budget eingesetzte Jahrestranche eines Verpflichtungskredites – nicht aber der gesamte Verpflichtungskredit – überschritten oder fehlt die Budgetierung der entsprechenden Jahrestranche, ist der notwendige Nachtragskredit für das betreffende Jahr durch den Gemeinderat zu beschliessen. Diese Kreditüberschreitung ist der Gemeindeversammlung wie ein dringlicher Nachtragskredit zur Kenntnis zu bringen.

Erwägungen
Die Geschäftsleitung legt grossen Wert auf eine transparente und vorausschauende Finanzführung. Aus diesem Grund gelangt sie frühzeitig an den Gemeinderat, um die aufgrund der aktuellen Erkenntnisse notwendigen Nachtragskredite zu beantragen.

In der Erfolgsrechnung (ER) sind, aufgeschlüsselt nach Funktionen, insgesamt zwölf Konten betroffen. In der Investitionsrechnung (IR) sind, aufgeschlüsselt nach Verpflichtungskrediten, vier Konten betroffen.

Per 30. September ist in der **Erfolgsrechnung ein zusätzlicher Nachtragskredit von CHF 496'800.00** und in der **Investitionsrechnung ein zusätzlicher Nachtragskredit von CHF 190'300.00** erforderlich.

Die detaillierten Begründungen und Berechnungen sind den beiliegenden Aufstellungen zu entnehmen.

Die Geschäftsleitung beantragt dem Gemeinderat, die Nachtragskredite gemäss den beiliegenden Aufstellungen zu genehmigen.

Beschlussentwurf
Die Abteilung Finanzen + Steuern beantragt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeinderat beschliesst die Nachtragskredite in der Erfolgsrechnung 2026 gemäss beiliegender Aufstellung in der Höhe von CHF 496'800.00.
2. Der Gemeinderat beschliesst die Nachtragskredite in der Investitionsrechnung 2025 gemäss beiliegender Aufstellung in der Höhe von CHF 190'300.00.

Eintreten
Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung
Ines Stahel verteilt die aktuelle Liste mit den Nachtragskrediten der ER 2026. Zwei Nachtragskredite wurden verspätet gemeldet.

2191.3130.10 Dienstleistung Dritter
Der Nachtragskredit von CHF 35'000 betrifft die Stellvertretung einer Langzeitabsenz in der Schulverwaltung.

5320.3611.00 Entschädigung an Kanton
Nachtragskredit von CHF 32'000, welche gebundene Ausgaben sind.

Die Nachtragskredite in der ER sind neu CHF 563'800.

Priska Gnägi stellt fest, dass unter 222.3010.00, Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal, und 222.3050.00, AG Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK und Verwaltungskosten, ein Nachtragskredit von je CHF10'000 respektive CHF 10'300 aufgelistet sind. Sie findet dies speziell.

Ines Stahel erklärt, dass im letzten Jahr Budgetkürzungen vorgenommen wurden, das Geld aber dann doch benötigt wurde. Dies ist eine Budgetkorrektur.

Beschluss *(Mit 10 ja Stimmen bei 1 Absenz)*
1. Der Gemeinderat beschliesst die Nachtragskredite in der Erfolgsrechnung 2026 gemäss beiliegender Aufstellung in der Höhe von CHF 563'800.
2. Der Gemeinderat beschliesst die Nachtragskredite in der Investitionsrechnung 2025 gemäss beiliegender Aufstellung in der Höhe von CHF 190'300.

RN 9.0.1 / LN 3475

2026-131 1. Lesung Genehmigung, Budget 2027 und Finanzplan 2028-2035 - Beschluss

Bericht und Antrag des Bereiches Finanzen + Steuern

Unterlagen
- Budgetordner 2027
- Unterlagen stehen auch elektronisch zur Verfügung.

Ausgangslage
Das Budget ist jährlich durch den Gemeinderat zu genehmigen und der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten (§ 139 Gemeindegesetz [GG] in Verbindung mit § 85 Gemeindeordnung [GO]).

Das Budget 2027 wurde nach den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Grundlage für die Budgetierung bilden insbesondere die Jahresrechnung 2025, das Budget 2026 sowie die vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 15. Juni 2026 genehmigten Rahmenbedingungen.

Das Budget stellt ein verbindliches und kurzfristiges Planungsinstrument für das kommende Rechnungsjahr dar. Es bildet die voraussichtliche Entwicklung der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung ab und dient als Grundlage für die finanzielle Steuerung der Gemeinde im Jahr 2027.

Die mittelfristige Planung der Gemeindefinanzen erfolgt im Rahmen der Finanzplanung. Dabei werden neben den Rahmenbedingungen zur Entwicklung der Wohnbevölkerung, der Teuerung und der Lebenshaltungskosten insbesondere die Entwicklung des gemeindeeigenen Steueraufkommens sowie die geplanten Investitionsvorhaben der kommenden Jahre berücksichtigt.

Gemäss § 138 Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) hat der Gemeinderat jährlich einen Finanzplan zu beschliessen. Dieser zeigt insbesondere die voraussichtliche Entwicklung der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Bilanz sowie der massgebenden Finanzkennzahlen auf.

Gemäss § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 25. September 2025 prüft die Finanzkommission das Budget und den Finanzplan zuhanden des Gemeinderates.

Gemäss § 48 der Gemeindeordnung vom 25. September 2026 beschliesst der Gemeinderat jährlich den Finanzplan.

Erwägungen
Für die detaillierten Erläuterungen zu den einzelnen Budgetpositionen wird vollumfänglich auf die Unterlagen im Budgetordner 2027 verwiesen. Die wesentlichen Eckwerte und Informationen sind im **Summary Letter (Register 1)** zusammengefasst.

Im **Register 6** hat die Abteilung Bau und Planung Richtofferten, teilweise ergänzt mit weiteren Unterlagen, zu den wichtigsten vorgesehenen Investitionsprojekten zusammengestellt. Diese Unterlagen dienen als Grundlage für die Budgetierung. Da die Realisierung der Projekte teilweise erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, ist davon auszugehen, dass ein Grossteil der Richtofferten zum Zeitpunkt der effektiven Investition bzw. Umsetzung bereits abgelaufen sein wird. Die Richtofferten stellen deshalb keine verbindlichen Vergaben oder Kostengarantien dar.

Die Richtofferten werden anlässlich der Budgetsitzung nicht im Detail behandelt. Eine detaillierte Besprechung der einzelnen Offerten würde den für die Budgetberatung vorgesehenen zeitlichen Rahmen sprengen. Die entsprechenden Unterlagen stehen dem Gemeinderat zur Information und als Grundlage für die Budgetierung zur Verfügung.

Im **Register 8** sind die Erläuterungen zum Finanzplan 2028–2035 enthalten. Der Finanzplan bildet die mittelfristige finanzielle Entwicklung der Gemeinde über einen Zeithorizont von acht Jahren ab.

Er umfasst insbesondere:

- den Investitionsplan,
- die Planerfolgsrechnung,
- die Planbilanz,

- die voraussichtliche Entwicklung der Finanzierung,
- die Finanzierungsprognosen sowie
- die Entwicklung der relevanten Finanzkennzahlen.

Der Finanzplan dient als Führungs- und Planungsinstrument des Gemeinderates. Er zeigt insbesondere die finanziellen Auswirkungen der vorgesehenen Investitionen und der laufenden Aufgabenerfüllung auf und bildet damit eine wichtige Grundlage für die zukünftige finanzpolitische Steuerung der Gemeinde.

Der Finanzplan ist als rollende Planung zu verstehen. Die ausgewiesenen Werte stellen Planungsgrössen dar und sind entsprechend den tatsächlichen Entwicklungen, den gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie den politischen Beschlüssen regelmässig zu überprüfen und anzupassen.

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und Erläuterungen beantragt der Bereich Finanzen + Steuern dem Gemeinderat, das Budget 2027 zu genehmigen und dieses der Gemeindeversammlung vom **26. November 2026** zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Gleichzeitig soll der Finanzplan 2028–2035 beschlossen werden.

Beschlussentwurf

1. **Genehmigung Budget 2027**
   Der Gemeinderat genehmigt das Budget 2027 und beantragt der Gemeindeversammlung vom **26. November 2026**, das Budget 2027 zu genehmigen.

2. **Finanzierung von Fehlbeträgen**
   Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss dem vorliegenden Budget 2027 durch die Aufnahme von Fremdmitteln bzw. Darlehen zu decken.

3. **Finanzplan 2028–2035**
   Der Gemeinderat beschliesst den Finanzplan 2028–2035.

4. **Kenntnisnahme der Unterlagen**
   Die im Budgetordner 2027 enthaltenen Erläuterungen sowie die ergänzenden Unterlagen zu den Investitionsprojekten und zum Finanzplan werden zur Kenntnis genommen.

Eintreten

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass bei der ersten Budgetbesprechung in der GL ein Ertragsüberschuss von über einer Million vorlag. Im weiteren Verlauf lag ein Ertragsüberschuss von rund einer halben Million vor und heute ist es ein Plus von rund CHF 200'000. Beim Budgetprozess verändert sich das Ergebnis laufend. Positiv ist, dass ein Ertragsüberschuss vorliegt. Auf den ersten Blick ist das eine gute Geschichte. Beim zweiten Blick sieht es anders aus. Es besteht eine einmalige Aufwertung des Finanzvermögens im Umfang von rund 1.2 Mio. CHF. Ohne dieses wäre man bereits über eine Million im Minus. Abschreibungen von 1.4 Mio. CHF fallen ab diesem Jahr weg. Diese Entlastung spült aber nicht mehr Geld in die Kasse, dies ist rein buchhalterisch. Aus diesem Grund ist das nicht schlechte Budget 2027 kritisch zu hinterfragen. Mit den Investitionen ist man nach wie vor im Rückstand. Die finanzielle Ausgangslage von Biberist ist grundsätzlich gut, aber es kommen andere Zeiten. Es ist aber nicht falsch, die Budgetpositionen kritisch zu hinterfragen.

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann weist darauf hin, dass das Budget mit dem Finanzplan bereits schon relativiert wird. Der Finanzplan 2025 – 2028 ist sehr schwierig.

Benno Winkler: Die Stellungnahme der Finanzkommission hat der Gemeinderat bereits erhalten. Seither haben sich aus Sicht der FiKo keine Änderungen oder Ergänzungen ergeben.

Für die FiKo ist klar, dass sie vom GR eine Entscheidung wünschen. Der Gemeinderat soll aufzeigen, in welche Richtung es gehen soll, um die Finanzen ins Lot zu bringen, um auch neue Investitionen zu tätigen. Entsprechend wurden mehrere Lösungsvorschläge für Investitionsmöglichkeiten

gemacht. Er betont, dass sie keinerlei Aussagen machen, wer begünstigt werden soll. Es geht lediglich um die Gesamtsumme der Investitionen. Einerseits soll der Weg aufgezeigt werden, wie die notwendige 60 % Selbstfinanzierung erreicht werden soll und wie der Nettoverschuldungsquotient gesenkt werden kann, um auch grössere Investitionen wieder tätigen zu können. Die FiKo hat die Erwartung, dass der Gemeinderat im Rahmen eines Workshops Lösungsvorschläge ausarbeitet, sodass im nächsten Jahr mit guten Gewissen und Informationen die Arbeit weitergeführt werden kann.

Stefan Hug-Portmann: Der Finanzplan ist grottenschlecht. Es ist nun zu überlegen, wie mit dieser Situation umgegangen werden soll. Es sind Strategien zu überlegen. Strategien wie zum Beispiel, sollen die geplanten Investitionen umgesetzt werden, sind die Investitionen zu priorisieren. Weiter ist zu überlegen, wie diese zu finanzieren sind, ohne dass wir uns übernehmen. Dazu braucht es eine Finanzstrategie, diese muss vielschichtig sein. Einerseits geht es um Einsparungen und Mehreinnahmen, z. B. Gebühren oder sogar eine Anpassung der Steuern und andererseits sind alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen. Der Gemeinderat ist gefordert, es darf keine Tabus geben, es muss offen und ehrlich diskutiert werden. Er wäre dankbar, wenn sich der Gemeinderat auf einen Konsens einigt. Er ist überzeugt, langfristig ist der Gemeinderat nur erfolgreich, wenn Mehrheiten gefunden werden und über politische Schatten gesprungen werden kann. Beharren alle Fraktionen auf ihren Standpunkten wirkt der Gemeinderat unglaubwürdig und wird nicht erfolgreich sein.

Ines Stahel weist auf den Finanzplan hin, welcher nicht erfreulich ist. Im Moment steht der Nettoverschuldungsquotient bei ca. 90 %. Die Nettoverschuldung liegt bei 50 Mio. CHF. In den nächsten Jahren sollen 93 Mio. CHF investiert werden. Bis anhin konnten in guten Jahren rund 2 Mio. CHF selbst investiert werden. Die geplanten Investitionen werden die Nettoverschuldung locker verdreifachen. Bei der Hälfte der Investitionen wird sich die Nettoverschuldung verdoppeln. Es wäre Schönrederei, wenn behauptet wird, die 150 % Marke des NVQ werde nicht überschritten. Bei einer Selbstfinanzierung von 60 % bedeutet, dass 40 % der Investitionen selbst zu finanzieren sind. Der NVQ sinkt erst, wenn weniger investiert wird, als möglich wäre, sprich wenn Schulden abgebaut werden. Wird der Finanzplan zurückgewiesen, benötigt sie genaue Anweisungen des Gemeinderates. Werden die geplanten Investitionen im Finanzplan nicht berücksichtig, präsentiert sich der Finanzplan wie der Gemeinderat sich dies wünscht. Der Gemeinderat muss sich bewusst sein, dass ein Finanzplan ein Strategiepapier ist.

Stefan Hug-Portmann schlägt im Hinblick auf die anstehenden Investitionen vor, im Workshop im März 2027 eine Finanzstrategie zu erarbeiten und zu verabschieden. Es sollen Varianten vorgelegt werden, welche Möglichkeiten es gibt. Ohne Massnahmen wird Biberist in die Schuldenbremse kommen. Aus diesem Grund ist ergebnisoffen darüber zu diskutieren. Der Gemeinderat muss sich auch bewusst sein, dass nicht für die nächsten 20, sondern für die nächsten 50 Jahren gebaut werden soll.

Raffael Kurt stellt fest, dass das Projekt Mühlematt/Bleichematt eine der grösseren Investitionen sein wird. Seit über einem Jahr wird die finanzielle Situation in der Gemeinde diskutiert. Er fragt sich, ob dieses Projekt nicht so redimensioniert werden muss, damit es kosteneffizient wird. Er fragt sich, ob es Bestrebungen gibt, um die Kosten dieses Projekt um 5 bis 6 Mio. CHF zu senken. Er wünscht zu wissen, wann dieses Projekt wieder einmal im Gemeinderat traktandiert wird.

Stefan Hug-Pormann erklärt, dass das Geschäft im Januar 2027 im Gemeinderat traktandiert wird. Die Gesamtkosten von 40 Mio. CHF sind immer noch die Vorgabe und das Projekt wurde bereits zusammengestrichen. Im Steuerungsausschuss ist die Kostenoptimierung regelmässig ein Thema.

Peter Burki fragt nach dem Zeitpunkt der Urnenabstimmung. **Stefan Hug-Portmann** kann dazu noch nichts sagen. Über das Projekt soll erst abgestimmt werden, wenn klar ist, wie hoch die Kosten sind und wie das Projekt aussieht. Dies immer im Bezug zu weiteren Projekten, welche noch anstehen. Der Bevölkerung ist mit einer Finanzstrategie aufzuzeigen, was die Investitionen bedeuten. Nur so kann das Projekt erfolgreich werden.

Andrea Weiss dankt allen Abteilungen für die Aufarbeitung und Bereitstellung der Budgetunterlagen. Es ist spürbar, dass seriös gearbeitet wird. Durch die Erläuterungen ist es den Laien möglich, die Zahlen und Tendenzen nachzuvollziehen.
Das Budget 2027 bewegt sich in einem normalen Rahmen. Wie aber alle wissen, trügt der Schein. Obwohl Biberist heute schon zu wenig investiert, sinkt der Selbstfinanzierungsgrad und die Schulden steigen. Angesichts der grossen geplanten Investitionen ab 2030 sind dies keine guten Vorzeichen.
Es ist in dieser Situation sicher richtig, die Ausgaben zu prüfen, so wie es derzeit gemacht wird. Dies alleine reicht aber nicht und könnte sich durch eine Senkung der Standortattraktivität sogar negativ auf die Gemeindefinanzen auswirken.
Deshalb braucht es andere Ansätze. Ihr Anliegen ist, zu versuchen breiter zu denken. Es darf beim Ansetzen von Einspar- oder Einnahmemöglichkeiten keine Tabus geben. Sie ist der Meinung es ist wenig nützlich, über Kleinbeträge in der ER zu diskutieren. Vielmehr muss das Augenmerk auf die grossen Brocken gelegt werden und vielleicht beim einen oder anderen Projekt sogar eine Kehrtwende in Betracht gezogen werden.
Sie nennt einige Beispiele

- Grösster Happen Areal Bleichematt/Mühlematt: sind die 40 Mio. CHF wirklich angemessen? Bildungsqualität und Betreuung müssen gewährleistet sein. Aber kann nicht trotzdem günstiger gebaut werden? (gegenüber der öffentlichen Hand wird meist schonungsloser offeriert als bei Privaten – ist man sich dessen bewusst? s.a. Schlösschen).
- Zurückstellen des Feuerwehrmagazins und Überprüfung der Stützpunktfeuerwehr; brauchen wir diese wirklich hier, wäre eine Zusammenlegung möglich und vielleicht sinnvoller und kostengünstiger?
- Sozialregion: Überprüfung, ob wir als Sozialregion mit anderen Gemeinden nicht besser davonkämen. Bisher waren dies nur Mutmassungen, dass dem nicht so wäre.
- Prüfen von Zusammenlegungen: Spitex, Feuerwehr, Werkhof…
- Wie erhöhen wir Standortattraktivität und Wohnbauqualität: sollten wir als Gemeinde bei Grossüberbauungen mehr Einfluss nehmen, was gebaut wird?
- Einführen einer Immobilienstrategie

Im letzten Workshop wurde über PPP gesprochen, dies geht für sie in die richtige Richtung. Es ist wichtig über unkonventionelle Lösungen nachzudenken. Deshalb wünscht sie sich auch schon für die heutige Budgetdebatte dass sich der Gemeinderat nicht in den Details verliert und den Fokus eher auf den Finanzplan, als auf die Investitionsrechnung und das Budget 2027 legt.

Urban Müller-Freiburghaus informiert, dass bereits eine Offerte für eine PPP eingetroffen ist.

Eric Send will wissen, ob der Finanzplan bereits heute genehmigt wird. **Stefan Hug-Portmann** schlägt vor, den Finanzplan im Rahmen der Gesamtabstimmung vom 02.11.2026 zu genehmigen.

Eric Send hat sich überlegt den Finanzplan zurückzuweisen. Nicht aus bösem Willen, sondern weil er der Ansicht ist, dass der Gemeinderat seine Aufgaben nicht gemacht hat. Er hat ein schlechtes Gefühl, den Finanzplan an der Gemeindeversammlung zu präsentieren. Mit diesem Finanzplan hat der Gemeinderat seine Verantwortung nicht wahrgenommen.

Für **Ines Stahel** sollte der Finanzplan zur Kenntnis genommen werden und nicht genehmigt werden. Ein Finanzplan ist ein langfristiges Papier, dabei gibt es nichts zu genehmigen.
Wird er zurückgewiesen, muss sie vom Gemeinderat wissen, welche Investitionen sie zu streichen hat.
Stefan Hug-Portmann bestätigt, dass es vernünftiger wäre, den Finanzplan lediglich zur Kenntnis zu nehmen anstelle zu genehmigen. Er weist darauf hin, dass ein Finanzplan ein langfristiges Führungspapier ist, welches die Stossrichtung anzeigt. Der Finanzplan soll der Anlass dazu sein, sich zu überlegen, wie die Entwicklung anzugehen ist und wie zu verhindern ist, dass sich der Finanzplan nicht bestätigt. Entscheidend sind das Budget und die Investitionsrechnung. Der Finanzplan zeigt lediglich die Richtung an. Mit Kosmetik bringt man einen anständigen Finanzplan hin, damit wird aber nichts gewonnen.

Ines Stahel zeigt auf, dass sie den Finanzplan mit einer Steuererhöhung, mit weniger Investitionen (low oder medium) etc. rechnen kann. Nur so kann sie einen anderen Finanzplan präsentieren. Sie braucht konkrete Anweisungen.

Eric Send will keine Kosmetik und keine "Rechnungen lösen" um zu sehen, wie sich der Finanzplan verändert. Ihm geht es darum, dass der Gemeinderat zu beschliessen hat, ob die Investitionen in den nächsten Jahren so getätigt werden sollen. Der Gemeinderat muss sich im Klaren sein, dass er nicht zwei grossen Projekte wie Schulhaus und Feuerwehr miteinander investieren kann.
Ines Stahel schlägt in diesem Fall vor, ein strategisches Investitionspapier zu erarbeiten.

Stefan Hug-Portmann kann Ines Stahel zustimmen. Der Finanzplan zeigt, dass proaktiv agiert werden muss. Primär sind im Budget Einsparungen zu tätigen und andererseits ist eine Finanzstrategie auszuarbeiten. Die einzelnen Investitionen sind nochmals zu diskutieren.

Peter Burki schlägt vor, heute den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen und das strategische Investitionspapier im Workshop vom März 2027 zu erarbeiten.
Stefan Hug-Portmann kann dem zustimmen. Der Gemeinderat soll den Finanzplan zur Kenntnis nehmen. Ihm ist wichtig, dass der Gemeinderat sensibilisiert ist und alle am gleichen Strick ziehen.

Eric Send weist darauf hin, dass der Gemeinderat seit drei Jahren sensibilisiert wird, und es hat sich nichts geändert. Er bezweifelt, dass in einem halben Tag die grossen Investitionen derart aufgegleist werden können, sodass anschliessend der Finanzplan schlüssig ist.

Investitionsrechnung
Es liegen noch drei Nachträge zur Investitionsdrechnung vor.

3412.5040.01	Schwimmband Eichholz	CHF 140'000
1612.50xx.xx	Schiessanlage Bannholz	CHF 110'300
2170.5040.49	Aufstockung Pavillon Bernstrasse	CHF 100'000

1612.50xx.xx Schiessanlage Bannholz
Wurde aus der ER genommen und wird in der IR aufgeführt. Sanierung Kugelfang.

2170.5040.49 Aufstockung Pavillon Bernstrasse
Offerten fielen höher aus als geplant, der Gesamtverpflichtungdkredit wird aber nicht überschritten.

2170.5040.37 Vorprojekt Erweiterung Bleichematt/Mühlematt
Dies ist die Jahrestranche 2027 für das SAMBA Projekt.

2170.5040.44 Kindergärten Bleichematt
Der Betrag ist aus dem Gesamtkredit, welcher noch nicht ausgeschöpft ist.

Raffael Kurt fragt sich, ob es notwendig ist, ein Projektwettbewerb durchzuführen. **Uriel Kramer** informiert, dass es keinen Projektwettbewerb gibt, es war eine unglückliche Namenswahl bei der Eröffnung des Kredits.

3412.5040.01 Schwimmbad Eichholz
Zusätzliche Investition von CHF 140'000, es liegen aber keine Informationen vor, für was der Kredit ist.

3425.5040.01 Brand Jugendhaus
Es besteht immer noch der gleiche Kredit. Im Jahr 2026 wurde noch nichts investiert, weshalb er stehengelassen und ins Jahr 2027 verschoben wird.

6150.5010.53 Strassensanierung 2027
An der Jurastrasse wird von der RBS das Gebäude rückgebaut und ein neues erstellt. Aus diesem Grund ist die Entsorgungsstation, welche auf dem Land der RBS steht, anders zu planen. Gemäss Entsorgungskonzept kann die Entsorgungsstation nicht einfach weggelassen werden. Diese ist an

diesem Standort wichtig. Diese ist sehr gut frequentiert. **Priska Gnägi** wünscht, die neue Entsorgungsstation aufs Minimum zu beschränken.

Die Nettoinvestitionen betragen neu CHF 6'968'300.

Stefan Hug-Portmann weist auf die Liste mit den Spar- und Ertragsmassnahmen hin. Diese wurde von allen Gemeinderäten ergänzt mit dem Hinweis, ob diese Massnahme umzusetzen, zu streichen, zu prüfen oder zu sistieren ist. Im Verlauf der Budgetbehandlung werden die Verantwortlichen auf den jeweilen Budgetposten hinweisen. Dann ist zu prüfen, ob dieser einfach zu streichen ist, oder ob allenfalls eine Kündigungsfrist einzuhalten oder eine Reglementsanpassung notwendig ist.

Priska Gnägi stellt fest, dass gewisse Sparmassnahmen nicht im Einzelnen beurteilt werden können, weil sie in Zusammenhang mit anderen Sparmassnahmen stehen. Diese sind im Kontex zu beurteilen.

Ines Stahel erklärt, dass sie die Massnahmen während der Sitzung nicht alle ins Budget aufnehmen kann, da Streichungen zum Teil Auswirkungen auf andere Konti haben werden. Sie wird das Budget anhand der Liste im Nachgang bearbeiten.

Urban Müller Freiburghaus weist darauf hin, dass viele Massnahmen, welche umzusetzen sind, die Mitarbeitenden betreffen. Es darf nicht sein, dass den Mitarbeitenden alles gestrichen wird, so geht auch die Attraktivität als Arbeitgeber verloren.

1500.3170.00 Reisekosten und Spesen
Aufgrund der zusätzlichen Realbrandausbildung im Zentrum werden die Reisekosten und Spesen höher ausfallen sowie Miete der Kleider.

1500.3111.00 Anschaffungen Maschinen, Geräte, Fahrzeuge
Die Gasbrandstelle ist ein gemeines Projekt mit der Einwohnergmeinde. Der Bedarf dieser Anschaffung wurde von Seiten Einwohnergemeinde angemeldet. Bis anhin wurde die Ausbildung mit externen Firmen durchgeführt. Um Kosten für externe zu sparen, soll die Anlage angeschafft werden, welche auch die Feuerwehr benützen kann. Die Anlage soll von der Feuerwehr angeschafft und unterhalten werden und die Einwohnergemeinde benützt sie für die Brandschutzausbildung ihrer Stockwerkverantwortlichen. Es ist nicht ein konkreter Bedarf der Feuerwehr, sondern eher eine Nutzung von Synergien.

1612.3612.05 Schiessanlage
Wurde aus der ER genommen und wird in der IR aufgeführt. Sanierung Kugelfang.

6150.3141.02 Instandstellung, Nachbehandlung, Verkehrsmessungen
Die Verkehrsmessungen werden nicht vorsorglich gemacht, lediglich bei übermässigen Reklamationen werden Messungen durchgeführt.

Raffael Kurt stellt einen Streichungsantrag. Der Betrag von CHF 5'000 ist zu streichen. *(6 ja zu 4 nein Stimmen bei 1 Absenz)*

Der Betrag wird gestrichen.

6150.3141.00 Schulwegsicherheit
Der Gemeinderat hat vor einiger Zeit eine Massnahmenliste zur Schulwegsicherheit von Weit&Breitsicht verabschiedet. Es ist vorgesehen, die einzelnen Massnahmen abzuarbeiten.

Peter Burki stellt Antrag den Betrag von CHF 15'000, um die Hälfte zu streichen *(4 ja zu 6 nein Stimmen bei 1 Absenz)*

Der Betrag von CHF 15'000 bleibt bestehen.

6150.3199.00 übriger Betriebsaufwand
Es geht um den Handlungsspielraum. Wird er nicht benötigt, wird er nicht gebraucht, ansonsten gäbe es einen Nachtragskredit.

6150.3300.25 Planmässige Abschreibungen altes VV
Bei gekürzten Investitionen können auch die Abschreibungen gekürzt werden.

6150.3910.10 interne Verrechnungen Werkhof
Auch dies ist ein Beschluss des Gemeinderates, dass der Werkhof interne Verrechnungen macht. Damit ist ersichtlich, wo die Ausgaben anfallen, und es gibt eine gewisse Transparenz.

6153.3170.00 Reisekosten und Spesen
Wurde im Jahr 2026 vergessen zu budgetiert.

6290.3631.00 Beiträge an Kanton
Der Betrag für die Abgabe an Kanton Solothurn; konnte gemäss AVT gesenkt werden.

6290.4250.03 Verkauf SBB-Spartageskarten
Der Gemeinderat hat gemäss Liste entschieden, die Gebühren für diese Dienstleistung zu erhöhten. Dazu muss die gesetzliche Grundlage zuerst geschaffen werden.

7101.3143.11 Unterhalt Reservoir und Pumpwerke
Der Zustand beider Reservoirs soll untersucht werden. Das obere Reservoir ist über 100-jährig. Dieses sollte um weitere 20 bis 40 Jahre erhalten bleiben. Beim unteren Reservoir sind die Abdichtungen zu ersetzen. Die Wasserqualität muss zwingend beibehalten werden und bei Bedarf dringend untersucht werden.

7101.3130.60 Portokosten Wasserrechnungen
Kunden, welche eBill nicht verlangen, erhalten die Rechnungen per Post. Neu werden Rechnungen auch per E-Mail verschickt. Um eine Gebühr für Papierrechnungen zu verlangen ist die Gebührenordnung anzupassen.

7101.3612.60 Betriebskostenbeitrag an SWG
Der Betrag an die SWG hängt von den Investitionen der SWG ab. Der prozentuale Beitrag kann von der Gemeinde nicht beeinflusst werden und wird von der SWG bestimmt.

7101.4240.61 Wasserzins Lohn-Ammannsegg
Im Jahr 2025 wurde eine neue Leistungsvereinbarung mit Lohn-Ammannsegg vereinbart. Dabei wurde der Wasserpreis auf CHF 1.10 erhöht. Es ist zu beachten, dass Lohn-Ammannsegg lediglich Wasser bezieht. Das Netz betreiben sie selbst.

7201.3612.70 Betriebskostenbeitrag ZASE
Gemäss Schreiben der ZASE hat die Gemeinde CHF 999'944 mehr zu bezahlen. Wegen Opposition der Einwohnergemeinden ist eine Gebührenerhöhung erst im Jahr 2028 geplant.

7201.3143.02 Unterhalt Tiefbau Abwasserbeseitigungen
Bei regelmässigem Unterhalt und Spülungen der Kanalisationsleitungen ist die Langlebigkeit geben. Es geschieht nichts, wenn ein Jahr lang nicht gespült wird, es ist aber Augenwischerei.

Der Betrag wird um CHF 35'000 gekürzt.

7201.3143.02 Ersatz Kanalisationsdeckel
Im Verlauf der Zeit sitzen diese nicht mehr fest. Betrifft es die Kantonsstrasse werden sie vom Kanton ersetzt und den Einwohnergemeinden in Rechnung gestellt.

7301.3199.00 Littering Perspektive
Vorwiegend in den Sommermonaten unterstützt die Perspektive nach den Wochenenden den Werkhof mit der Reinigung entlang der Emme.

7500.3631.00 Abgabe Naturschutzfonds
Hängt mit den Sondersteuern zusammen. Ein Prozentsatz der Grundstückgewinnsteuer ist an den Naturschutzfonds zu zahlen. Je nach Einnahmen der Grundstückgewinnsteuer variiert der Betrag.

7710.3001.00 Kirchengeläut
Wird beibehalten.

7900.3130.21 Energiestadt
Raffael Kurt stellt den Antrag die Begleitung Energiestadtberater (EPOLI) zu streichen. **Nicolas Adam** erklärt, dass der Gemeinderat das EPOLI beschlossen hat. Deren Umsetzung löst sehr viele Projekte aus, welche die Abteilung Bau und Planung nicht allein stemmen kann. Biberist wurde Energiestadt, die Abteilung hat aber keine zusätzlichen Stellenprozente erhalten. In anderen Gemeinden ist dies ein Fixpensum von 20 %.

Raffael Kurt beantragt den Betrag, um CHF 1'000 zu kürzen. *(6 ja zu 4 nein Stimmen bei 1 Absenz)*

Der Betrag wird um CHF 1'000 gekürzt.

7900.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten
Peter Burki stellt den Antrag den Betrag, um die Hälfte zu kürzen.
Bei städtebaulichen Studien ist man von Seiten Kanton verpflichtet externe Experten zu stellen. Ist dies nicht der Fall, wird das Geld auch nicht ausgegeben. **Peter Burki** zieht den Antrag zurück.

2170.3010.00 zusätzliche Reinigungsarbeiten im Stundenlohn
Hier geht es um die Reinigung der Putzlappen. Der Betrag ist um ein Vielfaches höher als in der Rechnung. Der Grund sind die zusätzlichen Provisorien.

2170.3144.31 Ersatzspielhaus
Alle zwei Jahre werden die Spielplätze kontrolliert und überprüft. Ein Spielhaus musste rückgebaut werden. Dieses soll nun ersetzt werden.

2170.3130.00 temporäre planerische Unterstützung Hochbauprojekte
Externe Unterstützung der Abteilung Hochbau, wegen fehlenden Ressourcen.

2170.3144.44 aussenliegender Sonnenschutz
Seit Jahren ist dieser Betrag eine Diskussion, der Zeitpunkt des Rückbaus der Turnhalle ist nach wie vor offen. **Caroline Schlacher** erklärt, dass Messungen gemacht wurden. Dabei zeigte sich, dass die Temperaturen x-mal die 30 Grad Grenze überschritten haben. Aufgrund des Gesundheitsschutzes ist es sinnvoll den Sonnenschutz zu installieren ansonsten wird der Turnunterricht reduziert.

Peter Burki stellt den Antrag den Betrag zu streichen. *(3 ja zu 7 nein Stimmen bei 1 Absenz)*

Der Betrag bleibt bestehen.

2170.3144.47 Absperrung Schulareal (hinter Singsaal)
Raffael Kurt stellt den Antrag den Betrag von CHF 15'000 zu streichen. *(9 ja zu 1 nein Stimmen bei 1 Absenz)*

Der Betrag von CHF 15'000 wird gestrichen.

2170.3144.56 Ersatzgarderobenhaken

In der Dreifachturnhalle sind Garderobehaken, welche architektonisch schön sind, aber nicht Vandalen sicher. Über Jahre wurden diese immer wieder aus der Wand gerissen. Die Garderobenhaken sollen nun ersetzt werden.
Der Ersatz der Notlichtanlage ist notwendig, weil es keine Ersatzteile mehr gibt.

2110.3110.00 Anschaffungen Büromöbel und -geräte
Beim Projekt Samba ist kein Mobiliar eingeplant, weshalb dieser Betrag stehen gelassen werden soll. **Caroline Schlacher** gibt zu bedenken, wenn es jetzt nicht neues Mobiliar gibt, werden die Investitionen nach dem Neubau um ein Vielfaches höher. Aus diesem Grund soll es bereits jetzt ersetzt werden. Alle 20 Jahre wird ein Schulzimmer neu ausgestattet. Was jetzt nicht erneuert wird, ist mit dem neuen Schulhaus zu erneuern.

Der Betrag von CHF 1'000 ist zu streichen *(4 ja zu 4 nein Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Absenzen. Stichentscheid von Stefan Hug-Portmann 4 ja zu 5 nein Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Absenz)*.
Der Betrag von CHF 1'000 bleibt bestehen.

2110.3171.00 Exkursion DaZ
CHF 250 wird gestrichen.

2120.3104.00 Lehrmittel Mundharmonika
Die Beträge von CHF 1'000 und CHF 1'500 bleiben bestehen.

2120.3110.00 Anschaffung Büromöbel -geräte
CHF 25'000 und CHF 1'000 bleiben bestehen.

2120.3151.00 Unterhalt Apparate
Die Sparmassnahme von CHF 3'000 werden gestrichen.

2120.3171.00 Exkursionen, Schulreisen und Lager
Für das ausserschulische Angebot soll das Konzept ganzheitlich überarbeitet werden. **Caroline Schlacher** schlägt deshalb vor, den Wintersporttag der 2. und 3./4. Klasse im Moment noch stehenzulassen, bis das ganzheitliche Konzept vorliegt. Der Scooterkurs kann gestrichen werden.

Der Betrag für Wintersport 2. Klasse CHF 1'200, Wintersport 3./4. Klasse bleibt bestehen.
Der Betrag von CHF 1'500 für den Scooterkurs wird gestrichen.

Von Seiten Schule kann der Betrag für den Schwimmkurs von CHF 3'700 gestrichen werden.
Raffael Kurt ist vehement gegen die Streichung des Schwimmkurses. Es gibt SuS, welche in der 9. Klasse noch nicht schwimmen können. Der Schwimmkurs fördert auch die Integration. Es ist ungangbar, dass Kinder nicht schwimmen können. Es wäre am falschen Ort gespart.
Andrea Weiss unterstützt ihren Vorredner. In der Umgebung von Biberist hat es Flüsse, an denen die Freizeit verbracht wird. Wenn Kürzungen zu machen sind, dann bei den Wintersporttagen. Die Wintertage sind wie länger wie unsicherer. Es wäre fahrlässig Schwimmkurse zu streichen.
Marc Rubattel schliesst sich den Vorredner an ausser, was die Wintersporttage betrifft.

Der Schwimmkurs ist zu streichen *(3 ja zu 7 nein Stimmen bei 1 Absenz)*

Der Betrag von CHF 3'750 für den Schwimmkurs bleibt bestehen.

Frühlings- /Herbstwanderung Zyklus CHF 2'300 kann gestrichen werden *(7 ja zu 2 nein Stimmen bei 1 Enthaltung bei 1 Enthaltung)*

Der Betrag von CHF 2'300 für die Frühlings-/Herbstwanderung wird gestrichen.

2136.3020.10 Treueprämien
Bei Dienstalterjubiläen können die MA zwischen Ferien und Geldbetrag wählen. Vorsorglich wird ein Geldbetrag budgetiert.

2136.3104.00 Lehrmittel
Die Pauschalbeträge von CHF 1'320 und CHF 2'710 sind zu streichen.

2136.3110.00 Anschaffung Büromöbel und -geräte
Durch Optimierung kann der Betrag von CHF 2'200 gestrichen werden.

2136.3151.00 Unterhalt Apparate
Der Betrag von CHF 2'000 Optimierung Unterhalt kann gestrichen werden.

2136.3171.00 Exkursionen, Schulreisen und Lager
Wie in der Primarschule soll auch für die Kreisschule ein Schulreisenkonzept geprüft werden.

2140.3104.00 Lehrmittel
Der Betrag kann auf CHF 2'000 gekürzt werden.

2190. 3010.10 und 3010.20 Löhne Gemeindeschule/Kreisschule
Dies sind Lohnkosten, welche mit dem ICT-Konzept bewilligt wurden. Dies sind Annahmen, da im Moment noch unklar ist, was genau als erstes umgesetzt werden soll.

4330.3010.00 Läusekontrolle
Läusekontrolle soll, wie bis anhin, beibehalten werden.
Der Betrag von CHF 3'000 ist wieder aufzunehmen.

4330.3136.01 Zahnprophylaxe
Aus Sicht Schule könnte die Zahnprophylaxe um ein oder zwei Besuche gekürzt werden.

Stefan Hug-Portmann stellt den Antrag die Zahnprophylaxe, um einen Besuch zu kürzen. *(4 ja zu 6 nein Stimmen bei 1 Absenz)*

Der Betrag bleibt bestehen.

5451.3105.00 Lebensmittel
Das Essen für den Mittagstisch wird selbst abgeholt und wird nicht geliefert. CHF 1'000 kann gestrichen werden.
Der Betrag von CHF 1'000 ist zu streichen.

5451.3171.00 Exkursion, Schulreisen und Lager
Der Betrag von CHF 600 bleiben bestehen.

Raffael Kurt weist auf die Subjektfinanzierung der Kinderbetreuung hin. Evtl. ist das Tarifmodell anzupassen, damit auch in diesem Bereich Einsparungen gemacht werden können. **Urban Müller Freiburghaus** informiert, dass dieses Reglement Ende Jahr ausläuft und überarbeitet werden muss.

5451.3635.13 Schülertransport
Wird der Betrag des Schülertransports gestrichen, wird zusätzliches Personal benötigt, welche die Kinder begleiten. *(Streichung 10 nein Stimmen bei 1 Absenz)*
Der Betrag von CHF 10'000 bleibt bestehen.

5230.3636.25 Beitrag an INVA Mobil
Der Betrag kann nicht gestrichen werden, es besteht eine Leistungsvereinbarung.

5721.3170.30 Seniorenfahrt
Das Alter der Teilnehmenden wird auf 73 Jahre erhöht. Dadurch kann der Betrag reduziert werden.
Der Betrag wird um CHF 6'000 reduziert.

5726.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals

Der Betrag von CHF 10'000 bleibt bestehen. Der Betrag wurde von Ildiko Moreh bereits tiefer budgetiert.

Stefan Hug-Portmann ist aufgefallen, dass viele Kürzungen auf der Spar- und Ertragsmassnahmenliste das Personal betreffen. Er schlägt vor, diese alle zusammenzutragen und mit der Personaldelegation zu diskutieren. Er findet es unschön, wenn alles auf einmal und ohne Diskussion mit dem Personal umgesetzt würde.

Raffael Kurt geht davon aus, dass die Liste entstanden ist, indem die GL sich Möglichkeiten überlegt haben, was eine Option wäre. Es ist nicht der Gedanke, alles zu streichen. Der Gemeinderat konnte ja oder nein zu den Massnahmen sagen, mehr nicht, weshalb er der Meinung ist, dass es sich lohnt die Personaldelegation miteinzubeziehen. Auch im Hinblick auf die Attraktivität des Arbeitgebers.

Eric Send findet es unschön, wenn eine Gemeinde sich keine Blumensträusse mehr leisten kann und bei den Mitarbeitenden Kürzungen vornimmt. Zu diesem Thema wurde ein Workshop durchgeführt und der Gemeinderat sollte sich jetzt diesen Konsequenzen auch stellen, auch wenn er diesen Inhalt nicht teilt. Es kann jetzt nicht behauptet werden, die Beschlüsse, welche jeder einzeln bei den Massnahmen getroffen hat, sei in Unkenntnis der Massnahmen geschehen. Der Gemeinderat muss somit auch Verantwortung übernehmen und diese Massnahmen umsetzen, wie er sie beschlossen hat.

Stefan Hug-Portmann weist darauf hin, dass diese Massnahmen nicht alle bereits im Jahr 2027 umzusetzen sind. Er ist überzeugt, dass die Massnahmen, welche das Personal betreffen, ganzheitlich zu beurteilen sind. Er warnt davor, alle Massnahmen auf einmal und sofort umzusetzen. Es ist nicht die gute Art, einfach zu streichen, ohne die Personaldelegation zu konsultieren.

5726.3103.00 Fachliteratur, Zeitschriften
Das Jahresabo der SoZ wird auf digital gewechselt, damit können CHF 425 gespart werden.

5726.3130.20 Verbandsbeiträge
Die Mitgliedschaften bleiben bestehen. Diese sind für den Sozialdienst ein grosser Mehrwert für die Mitarbeitenden.

5726.3132.00 Honorare externe Berater

Die Sozialkommission stellt den Antrag die Kosten für die Retraite zu streichen. *(6 ja zu 3 nein Stimmen bei 1 Enthaltung bei 1 Absenz)*

Der Betrag für die Retraite wird gestrichen.

5726.3614.00 Entschädigung private Mandatsträger
Sollen die Dossiers von den privaten Mandatsträgern zurückgeholt werden, sind Pensen zu sprechen. Die Einsparung beträgt CHF 1'000. **Stefan Hug-Portmann** beauftragt die Sozialkommission zu prüfen, ob die Dossiers zurückgeholt werden sollen.

Beschluss
Heute wird noch kein Beschluss gefasst.

RN 9.0.1 / LN 3475

2026-132 Verschiedenes, Mitteilungen

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Protokoll AG Integration vom 18.09.2026

- Protokoll BWK vom 08.09.2026
- Protokoll ZASE vom 23.09.2026
- Radarstatistik September 2026
- Schreiben und Rechnung Heimetblick vom 10. September 2026 sowie Antwortschreiben GP vom 24.09.2026
- Protokoll AG strat. Gebäudeplanung vom 18.09.2026

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- **Restkosten Pflegefinanzierung Heimetblick**: Mit Schreiben vom 10. September 2026 wendet sich das Altes- und Pflegeheim Heimetblick an die Gemeinde und schickt uns eine Rechnung mit den in den Jahren 2023 – 2025 ungedeckten Restkosten der Bewohnerinnen und Bewohner aus Biberist. Diese belaufen sich auf total CHF 447'838. Das Gesundheitsamt GSA weist in einem Schreiben vom 17. September 2026 darauf hin, dass aus seiner Sicht keine Rechtsgrundlagen besteht, Zahlungen von Restkosten ausserhalb des ordentlichen Taxverfahrens über die Clearingstelle abzuwickeln oder direkt bei den Gemeinden einzufordern. Der GP hat dem Heimetblick in einem Schreiben mitgeteilt, dass die Gemeinde aufgrund mangelnder Rechtsgrundlagen die Forderungen nicht anerkennen kann und die Rechnung demzufolge nicht bezahlen wird. Gleichzeitig hat er den Verantwortlichen des Heimetblicks das Gespräch angeboten. Dieses findet am 13. November statt. Die Unterlagen sind publiziert.

  Raffael Kurt begrüsst es, dass der Heimetblick aktiv geworden ist und nun auch eine konkrete Zahl auf dem Tisch liegt. Er will wissen, ob eine Rückmeldung der Heime betreffend Verjährungsverzichtserklärung eingetroffen ist. **Stefan Hug-Portmann** informiert, dass er vom Läbesgarte keine Rückmeldung erhalten hat und mit dem Heimetblick am 13. November 2026 ein Gespräch stattfindet.

- **Eric Send** Beim Bleichenberg wurde die Bushaltestelle für barrierefreies Einsteigen umgebaut. Er hat festgestellt, dass das Trottoir auf der einen Seite immer noch 4 cm hoch ist, sodass ein barrierefreies Begehen des Trottoirs nicht möglich ist.
- Weiter hat er festgestellt, dass der Fussgängerstreifen nicht unter der Strassenlaterne ist, sondern unter einer Tanne, sodass die Überquerenden nicht sichtbar sind.

- **Eric Send** weist auf zwei Facebook Gruppen von Biberist hin. Die Wirkung der Posts ist nicht zu unterschätzen, da sie zum Teil zwischen 5'000 und 6'000 Follower zählen. Er wünscht, dass diese in der Gemeinde aktiver bewirtschaftet werden und je nach Thema Posts richtiggestellt werden und Gemeinderatsbeschlüsse klargestellt werden. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass er ab zu Erklärungen schreibt, dies aber als Privatperson. Die Gemeinde ist gar nicht vertreten.

- **Raffael Kurt** hat festgestellt, dass der Schachenrain komplett gesperrt ist. Diverse Mulden stehen der Strasse entlang. Sogar für die Fussgänger ist die Strasse gesperrt, was zu grossen Umwegen führt. Dies ist sehr ungünstig gelöst. **Nicolas Adam** hat dies heute ebenfalls festgestellt und wird sich darum kümmern.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Blick-Punkt

RN 0.3.9 / LN 4365

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann	Irene Hänzi Schmid
Gemeindepräsident	Protokollführerin